

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 80.

Dresden, den 23. Februar

1846.

Ein und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 10. Februar 1846.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande. Entschuldigung. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der dritten Deputation über mehrere Abänderungen oder Aufhebung des Gesetzes vom 9. October 1840, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betr.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart von siebenzig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letztverwichene Sitzung geführten Protocolls.

Präsident Braun: Wenn ich nicht irre, hat der Herr Abgeordnete D. Schaffrath seinen Antrag, den er gestern bei Berathung des letzten Gegenstandes stellte, bloß dahin gerichtet, daß die Petitionen unter I. und III. der Regierung zur Erwägung anheimgegeben werden sollten.

Abg. D. Schaffrath: So ist es, Herr Präsident.

Präsident Braun: Demnach bitte ich den Herrn Secretair, die unter II. bemerkte Petition aus dem Protocoll wegzulassen. Hat sonst noch Jemand eine Erinnerung gegen das Protocoll zu machen? Wo nicht, so ersuche ich die Herren Abgeordneten Hensel (aus Bernstadt) und Speck, dasselbe mit mir zum Zeichen der Genehmigung zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Abg. Georgi: Nicht, um eine Bemerkung gegen das Protocoll zu machen, sondern um etwas auf eine gestrige Aeußerung, die ich im Protocoll finde, zu erwidern, habe ich um das Wort gebeten. Ich habe zu bedauern, daß ich, von Deputationsarbeiten gedrängt, im Anfange der gestrigen Sitzung nicht gegenwärtig sein und eine Anfrage in Bezug auf die Berichterstattung über das Wassergesetz nicht beantworten konnte. Ich habe in der Hauptsache zu bestätigen, was der Herr Präsident die Güte gehabt hat, darüber zu sagen. Die Deputation ist mit Ausnahme eines Mitgliedes zu der Ueberzeugung gelangt, daß, weil eine definitive Verabschiedung des Wassergesetzes wegen dessen Schwierigkeit und Umfanglichkeit in gegenwärtiger Session bei

der vorgerückten Zeit einmal nicht erreichbar sein möchte, es im Interesse der Kammer und der Sache selbst sei, diese Angelegenheit einer Zwischendeputation zu gründlicherer Berathung, als diese jetzt möglich sein würde, zu überweisen. Die Deputation wird sich gestatten, diesen Vorschlag demnächst an die geehrte Kammer in einem Vorberichte zu bringen, wo dann darüber zu entscheiden sein wird.

(Staatsminister v. Falkenstein und Königl. Commissar Kohlschütter treten ein.)

Präsident Braun: Wir können nun zum Vortrage aus der Registrande übergehen.

1. (Nr. 1059.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 22. Januar und 6. Februar 1846, betr. einen anderweiten Vortrag auf das Allerhöchste Decret wegen des Abtretens der Minister und Regierungskommissarien bei den Abstimmungen, ingleichen den Vortrag der ständischen Schrift auf genanntes Allerhöchstes Decret.

Präsident Braun: Wird an die erste Deputation zurückgehen.

2. (Nr. 1060.) Desgleichen vom 6. dieses Monats, betr. die Berathung über die Petitionen um Erlassung eines Aufbruchgesetzes.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation zurückgelangen.

3. (Nr. 1061.) Desgleichen von demselben Tage, betr. die Abgabe einer Petition des Vorstandes des Gewerbevereins und der Sonntagschule zu Zschopau, Wilhelm Gottschald und Gen., um gesetzliche Bestimmungen wegen des Besuchs der Sonntagschulen.

Präsident Braun: Wird ebenfalls an die dritte Deputation abzugeben sein. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 1062.) Desgleichen von demselben Tage, betr. die Abgabe eines Anschlusses des Stadtraths zu Groitzsch an die von dasiger Schuhmacherinnung unter Nr. 418 eingereichte Petition um Aufhebung der den Verkauf von Schuhwerk auf Jahrmärkten in Städten Sachsens beschränkenden ortspolizeilichen Maßregeln.